

10.19 Eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

- 2010, 19. April: Der Verband Gastrosuisse lanciert die Unterschriftensammlung für ihre eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit der MWSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ([12.074](#)). Gastrosuisse sieht die Restaurants und Hotels gegenüber Take-aways und Detailhändlern diskriminiert. Seit der Einführung der MWST 1995 werde jede Mahlzeit im Restaurant mit dem normalen Satz von 7,6 % besteuert, Take-aways hingegen profitierten vom reduzierten Satz von 2,4 %. Dieser Wettbewerbsnachteil für das Gastgewerbe müsse beseitigt werden.

Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1bis (neu)

^{1bis} Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1bis (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1bis erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.

Gastrosuisse hat bis zum 7. Oktober 2011 Zeit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.

- 2011, 21. September: Gastrosuisse reicht bei der Bundeskanzlei die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» mit 119'161 Unterschriften ein.
- 2011, 14. Oktober: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» mit 118'802 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2012, 2. März: Der **Bundesrat** spricht sich gegen die Volksinitiative von Gastrosuisse «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» aus, die für das Gastgewerbe generell den gleichen Mehrwertsteuersatz wie für den Nahrungsmittelverkauf verlangt. Er beauftragt das EFD mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft zuhanden des Parlaments ([siehe Medienmitteilung](#)).
- 2012, 14. September: Essen und Trinken im Restaurant soll mehrwertsteuerlich nicht gleich behandelt werden wie der Kauf von Lebensmitteln. Der **Bundesrat** empfiehlt deshalb die Initiative von Gastrosuisse «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» zur Ablehnung. Der reduzierte Steuersatz soll wie bisher nur für den Verkauf von Nahrungsmitteln als Güter des täglichen Bedarfs gelten. Der Besuch im Restaurant soll zum Normalsatz steuerbar bleiben. Von einer Steuersenkung für das Gastgewerbe würden in erster Linie Personen in guten wirtschaftlichen Verhältnissen profitieren. Beim Bund hätte dies Mindereinnahmen zur Folge, die für den Bundeshaushalt kaum zu verkraften wären. Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat die Volksinitiative von Gastrosuisse ohne Gegenvorschlag ab, wie er in der Botschaft an das Parlament schreibt ([siehe Medienmitteilung](#)).

- 2012, 23. Oktober: Die WAK-N beschliesst, die Diskussion zur Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» zu sistieren, bis ihr die geplante Teilrevision des MWST-Gesetzes vorliegt. Diese Revision sieht ein Modell mit einem Normal- und einem reduzierten Steuersatz vor, wobei das gesamte Gastgewerbe nach dem reduzierten Satz besteuert würde. Damit würde das Anliegen der Volksinitiative erfüllt.
- 2013, 23. April: Die WAK-N beantragt ihrem Rat, nicht auf die neue MWST-Vorlage ([08.053](#)) einzutreten und beim gegenwärtigen System mit drei MWST-Sätzen zu bleiben. Sie hat aber beschlossen, auf dem Weg einer Kommissionsmotion diverse andere wichtige Neuregelungen und Anpassungen vorzunehmen und weitere offene Fragen zu bereinigen (siehe [Medienmitteilung WAK-N](#)).
- 2013, 24. Juni: Die WAK-N beschliesst, der Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» einen indirekten Gegenentwurf in der Form einer Kommissionsinitiative ([13.435](#)) gegenüberzustellen, um die Wettbewerbsverzerrungen zwischen Gastgewerbe und Take-away zu reduzieren. Der indirekte Gegenentwurf sieht vor, die Abgabe warmer Speisen und Getränke immer zum Normalsatz zu besteuern.
- 2013, 5. Juli: Die WAK-S stimmt der Ausarbeitung einer Kommissionsinitiative durch die WAK-N ([13.435](#)) als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» zu.
- 2013, 12. August: Die WAK-N verabschiedet einen Entwurf der Kommissionsinitiative ([13.435](#)) und führt eine kurze Vernehmlassung durch.
- 2013, 28. Oktober: Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse lässt die WAK-N den indirekten Gegenvorschlag ([13.435](#)) fallen und folgt schliesslich dem Bundesrat und empfiehlt die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ohne Gegenentwurf zur Ablehnung.
- 2013, 11. Dezember: Der **Nationalrat** empfiehlt die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ohne Gegenentwurf zur Ablehnung.
- 2014, 17. Januar: Die WAK-S empfiehlt die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ohne Gegenentwurf zur Ablehnung.
- 2014, 6. März: Der **Ständerat** empfiehlt – wie zuvor der Nationalrat –, die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» zur Ablehnung. Volk und Stände werden voraussichtlich am 28. September 2014 über die Initiative abstimmen.
- 2014, 11. August: Der **Bundesrat** lehnt die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ab. Die Initiative führe zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung des Gastgewerbes bei der Mehrwertsteuer und habe hohe Steuerausfälle für die Bundeskasse zur Folge. Werden diese Steuerausfälle durch eine Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes kompensiert, wären Haushalte in bescheidenen Verhältnissen besonders stark davon betroffen (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2014, 28. September: Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» wird in der **Volksabstimmung** von 71,5 % der Stimmenden sowie allen Kantonen abgelehnt.